

# Riedstädter Nachrichten



Einzelpreis: 0,70 Euro



Jahrgang 41 (139) · Freitag, den 20.09.2013 · Ausgabe 38/2013

[www.riedstadt.de](http://www.riedstadt.de)

**Samstag, 21.09.2013 in Leeheim / St. Alban**

18.00 Uhr Vorabendmesse zum Großen Gebet

19.00 Uhr Anbetungsstunde, gestaltet von Pfr. Anton Lucaci

## Großes Gebet



„In der Stille  
angekommen -  
danken, loben, bitten -  
Zeit mit Gott  
verbringen.“

**Sonntag, 22.09.2013 in Goddelau / St. Bonifatius**

- |                 |  |
|-----------------|--|
| 11.00 Uhr       | Hochamt mit Eröffnung des Großen Gebetes<br>musikalisch gestaltet vom Kirchenchor (Fahrdienst) |
| 12.00-12.30 Uhr | Anbetung mit meditativer Musik   |
| 12.30-13.00 Uhr | Stille Anbetung  |
| 13.00-14.00 Uhr | Anbetungsstunde gestaltet von der Legio Mariae   |
| 14.00-15.00 Uhr | Anbetungsstunde gestaltet von der Weltjugendtagsband   |
| 15.00-16.00 Uhr | Anbetungsstunde gestaltet für die Kinder   |
| 16.00 Uhr       | Feierliche Vesper mit sakramentalem Segen<br>und Te Deum, die Schola singt.<br>(Fahrdienst)    |

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Sprechstunden der Riedstädter Ortsgerichte

Ortsgerichte sind Hilfsbehörden der hessischen Justiz und haben daher nichts mit den übrigen Aufgaben einer Stadtverwaltung zu tun. Ratsuchende sollten deshalb die wöchentlichen Sprechstunden beachten, um ihre Wünsche direkt an die ehrenamtlichen Ortsgerichtsvorsteher zu richten. Für die Ortsgerichte Erfelden und Goddelau finden diese Sprechstunden immer donnerstags von 17:00 bis 18:00 Uhr im Rathaus Goddelau (Zimmer 208 im 2. Stock, Telefon 181-111) statt. Außerhalb dieser Sprechstunde können im Einzelfall auch telefonisch Termine vereinbart werden: Die Ortsgerichtsvorsteherin für Goddelau, Erika Zettel, ist hierfür unter der Rufnummer 2119, der Ortsgerichtsvorsteher für Erfelden, Heinz Glock unter Tel. 1429 bzw. tagsüber unter 181-111 erreichbar. Der Ortsgerichtsvorsteher von Leeheim, Hans Domes, bietet seine Sprechstunde mittwochs von 16:00 bis 17:00 Uhr im ehemaligen Rathaus Leeheim (Kirchstraße 12) an, sofern sich vorher Ratsuchende bei ihm telefonisch (Telefon: 975454) hierfür angemeldet haben. Günther Bernhardt, Ortsgerichtsvorsteher in Crumstadt ist in aller Regel unter der Rufnummer 85551 zu erreichen und vereinbart individuelle Termine.

In Wolfskehlen können sich Ratsuchende an den Ortsgerichtsvorsteher Friedhelm Funk (Telefon 71849) wenden. Er hält Sprechstunden im ehemaligen Rathaus Wolfskehlen nach Terminvereinbarung ab.

Die Ortsgerichte erfüllen nach dem Hessischen Ortsgerichtsgesetz (OGG) verschiedene Aufgaben auf dem Gebiet der freiwilligen Gerichtsbarkeit und des Schätzungswesens. So werden hier wohnortnah Beglaubigungen von Unterschriften und Abschriften vorgenommen oder Sterbefallsanzeigen bearbeitet, ohne dass die Betroffenen den Weg zum Amtsgericht antreten müssen. Außerdem sind Ortsgerichte in besonderen Fällen bei der Sicherung eines Nachlasses oder bei der Festsetzung und Erhaltung von Grundstücksgrenzen beteiligt oder nehmen auf Antrag Grundstücks- und Gebäudeschätzungen vor. Ortsgerichte gibt es bundesweit nur in Hessen und sie bestehen in allen hessischen Gemeinden.

Für weitergehende Fragen zu den Aufgabenbereichen steht im Rathaus Goddelau Heinz Glock von der Fachgruppe Verwaltungssteuerung unter Telefon 181-111 gerne zur Verfügung. Die Übersicht der Mitglieder der fünf Riedstädter Ortsgerichte ist im Internet auf der Homepage der Stadt ([www.riedstadt.de](http://www.riedstadt.de)) in der Rubrik »Bürgerservice« nachzulesen.

### Sprechstunde des Stadtverordnetenvorstehers

Nach einer längeren Sommerpause nimmt Stadtverordnetenvorsteher Patrick Fiederer seine regelmäßigen Bürgersprechstunden wieder auf. Beim nächsten Termin am Donnerstag, 26. September von 17:00 bis 18:00 Uhr können Riedstädter Bürgerinnen und Bürger ihre Fragen, Anregungen und Kritik an den Vertreter des Stadtparlaments richten. Die Sprechstunde findet im Beratungszimmer im Erdgeschoss des Rathauses in Goddelau (Zimmer 4) statt. Eine Voranmeldung ist nicht erforderlich.

### Verschiebungen bei den Wahllokalen

Der seitherige Zuschnitt der Wahlbezirke innerhalb Riedstadts wird bei der kommenden Bundes- und Landtagswahl am 22. September weitgehend beibehalten. Lediglich in Goddelau gibt es einige Verschiebungen. Um die Anzahl der Wahlberechtigten gleichmäßig auf die drei dortigen Wahlbezirke aufzuteilen, wurden bestimmte Straßen teilweise einem anderen Wahlbezirk zugeschlagen.



Am 22. September ist Bundes- und Landtagswahl in Hessen. Bitte machen Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch!

Goddelauer Wähler sollten deshalb ganz besonders auf ihre Wahlbenachrichtigungen achten! Bürger in den Straßen Am alten Grenzstein, An der Riedbahn, Akazienstraße, Henesgraben, Herzgraben, Im Höferfeld, Rhönring und Stahlbaustraße finden ihr Wahllokal nicht mehr in der Christoph-Bär-Halle (Wahlbezirk 2), sondern in der Kindertagesstätte Pfiffikus im Hesenring (Wahlbezirk 3). Auch bei den Wahlbezirken 1 und 2 - beide Wahllokale sind innerhalb der Christoph-Bär-Halle eingerichtet - gibt es Veränderungen: Die Wahlberechtigten in der Nahe- und Schillerstraße wechseln von Wahlbezirk 1 in Wahlbezirk 2, Wähler aus der Weidstraße und Auf der Weide geben ihre Stimmzettel nun im Wahlbezirk 1 statt im Wahlbezirk 2 ab. Alle Wahlberechtigten sollten mittlerweile im Besitz dieser Wahlbenachrichtigungen sein. Das ist angesichts der »Doppelwahl« diesmal keine Karte, sondern ein Din-A-4-Brief. Mit diesem Schreiben wird mitgeteilt, dass die betreffende Person im amtlichen Wählerverzeichnis für die Landtags- bzw. Bundestagswahl eingetragen ist. Außerdem steht dort, in welchem Wahllokal der Wahlberechtigte am 22. September den Stimmzettel erhalten wird. Wer eine solche Wahlbenachrichtigung nicht erhalten hat, sich aber für wahlberechtigt hält, sollte sich umgehend mit der Stadtverwaltung in Verbindung setzen. Grundsätzlich kann man auch ohne Vorlage der Wahlbenachrichtigung wählen gehen, sofern ein Eintrag im Wählerverzeichnis vorliegt. In diesen Fällen müssen sich Wähler jedoch mit einem gültigen Personalausweis oder Reisepass ausweisen. Für alle, die am Wahlsonntag nicht persönlich zur Wahl gehen wollen oder können, besteht weiterhin die Möglichkeit zur Briefwahl. Mit der Wahlbenachrichtigung können die Briefwahlunterlagen direkt beim Wahlamt der Stadt angefordert werden. Das kann auf dem Postweg oder auch online über die städtische Homepage ([www.riedstadt.de](http://www.riedstadt.de)) erfolgen. Die Stimmzettel werden mit den üblichen Unterlagen durch das Rathaus direkt und kostenfrei nach Hause geliefert. Die Online-Möglichkeit muss aus organisatorischen Gründen am Mittwochmittag (18.) abgeschaltet werden, weil ansonsten die Zustellung der Briefwahlunterlagen nicht mehr sichergestellt werden kann.

Für Wähler, die wegen akuter Erkrankung an der Stimmabgabe gehindert sind, ist das Wahlamt im Zimmer 19 des Rathauses in Goddelau auch noch am Samstag vor der Wahl (von 10:00 bis 12:00 Uhr) und am Wahlsonntag (von 8:00 bis 15:00 Uhr) geöffnet. Auch am Freitag vor der Wahl (20.09.) wird das Wahlamt bis 18:00 Uhr besetzt sein. Wer Briefwahlunterlagen für jemand anderen abholen möchte, muss unbedingt eine Vollmacht vorlegen. Im Übrigen kann man mit einem ausgehändigten oder übersandten Wahlschein nicht nur per Brief wählen, sondern am Wahlsonntag auch in jedem Wahllokal des Wahlkreises eine Stimmabgabe vornehmen. Bei Fragen zur Abwicklung der beiden anstehenden Wahlen steht das Wahlamt (Heinz Glock, Tel. 06158 181-111) oder bei Fragen zum Wählerverzeichnis bzw. zur Briefwahl (Annelie Reichert, Tel. 06158 181-422) gerne zur Verfügung. Die E-Mail-Adresse lautet: [wahlen@riedstadt.de](mailto:wahlen@riedstadt.de). Das Wahlamt ist zu den üblichen Öffnungszeiten des Rathauses erreichbar (montags bis freitags von 7.30 bis 12.00 Uhr, dienstags bereits ab 7:00 Uhr, donnerstags zusätzlich 14:00 bis 18:00 Uhr).

## SPERRMÜLLBÖRSE

### Kompaktessel

2 kompakte Sessel (Velour, graubunt) Leeheim, Telefon 71220

### Impressum:

Herausgeber, Druck + Verlag: Verlag + Druck Linus Wittich KG

Adresse: 54343 Föhren, Europaallee 2  
(Industriepark Region Trier)

Anzeigenannahme: Tel.: 0 65 02 - 91 47-0 oder -240,  
Fax: 0 65 02 - 91 47-250

Redaktion im Verlag: Tel.: 0 65 02 - 9147-213, Fax: 0 65 02 - 72 40

Internet und E-Mail: [www.wittich.de](http://www.wittich.de), E-Mail: [info@wittich-foehren.de](mailto:info@wittich-foehren.de)

Postanschrift: Postfach 11 54, 54343 Föhren

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen oder Störung des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

### Verantwortlich:

Verlagsleitung:  
redaktioneller Teil:

Anzeigentel:

Dietmar Kaupp, Föhren

Dietmar Kaupp, Föhren

Klaus Wirth, Föhren (Anzeigenleitung)

VERLAG + DRUCK

LINUS WITTICH

Heimat- und Bürgerzeitungen

